

26/ABPR XXII. GP

Eingelangt am 04.02.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Präsident des Nationalrates

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten Dr. Christian Puswald, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Februar 2005 an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 27/JPR betreffend „Geldeintreiberei“ bei Parlamentsbesuchern gerichtet.

Diese beantworte ich wie folgt:

Vor einigen Monaten wurde der Parlamentsdirektion auf indirektem Weg bekannt, dass in Einzelfällen die von Ihnen genannte Anwaltskanzlei Inhaber von Fahrzeugen, die ihr KFZ vor der Garageneinfahrt - nicht wie in der Anfrage angeführt dem Hauseingang - dieser Anwaltskanzlei abstellten, mit Besitzstörungsklagen belangt hatten. Damals wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass die Garageneinfahrt nicht als solche gekennzeichnet sei. Ich habe dies überprüfen lassen, wobei festgestellt wurde, dass der Gehsteig abgeschrägt ist, aber zum damaligen Zeitpunkt keine Tafel darauf hingewiesen hat, dass es sich um eine Garageneinfahrt handelt.

Die Parlamentsdirektion hat daraufhin mit der zuständigen Hausverwaltung Kontakt aufgenommen. Die Garageneinfahrt wurde dann wieder entsprechend gekennzeichnet. Ein nochmaliges Ersuchen an die Hausverwaltung war notwendig, da die Kennzeichnung der Einfahrt kurze Zeit später wieder demontiert war. Spätere Fälle einer Besitzstörungsklage in diesem Zusammenhang wurden mir nicht mehr bekannt, sodass auch keine Schritte seitens des Parlaments zu erfolgen hatten.

Da es sich bei der genannten Fläche um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt, kann die Parlamentsdirektion auch in Zukunft nur die Inhaber von Wagenkarten und Tagesparkscheinen intern darauf aufmerksam machen, dass man beim Abstellen des KFZ am besagten Ort mit einer Besitzstörungsklage rechnen muss. Andere Parlamentsbesucher sollten

in der Zeit zwischen 08.00 und 17.30 Uhr ihr KFZ in diesem Bereich ohnehin nicht abstellen, da es sich um Parkplätze handelt, die für Inhaber von Wagenkarten und Tagesparkscheinen reserviert sind. Auch sollte ein abgeschrägter Gehsteig KFZ-Lenker eigentlich schon darauf hinweisen, dass ein Abstellen des KFZ dort möglicherweise mit unangenehmen Folgen verknüpft sein könnte. Ein jetzt durchgeföhrter Augenschein hat im übrigen ergeben, dass die Garageneinfahrt derzeit durch ein großes Schild „Ausfahrt freihalten“ gekennzeichnet ist.